



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 43

Freitag, 27. Oktober 2017

Jahrgang 59

500 Jahre Reformation - 31. Oktober 2017

*In Wimsheim feiern wir mit

Festgottesdienst um 10 Uhr in der Michaelskirche

„Wie Luther die Evangelischen zum Singen brachte“

- Kirchenchor
- Mittelalterliche Impressionen und Kostüme
- Tänze der Landfrauen



- Imbiss mit Kürbissuppe, Most, Brot...
- Bildershow zum Lutherjahr

Quelle: Joachim Schäfer, Ökum. Heiligenlexikon

*und

Church-Night!

Ab 15 Uhr

Kürbisschnitzen mit Anmeldung

Ab 17.00 Uhr

Warm Up – Luther statt Halloween & ChurchNight

- Einstimmung auf eine erlebnisreiche Nacht
- Der kleine Gottesdienst für Kinder und Familien

Ab 17.30 Uhr

Kinder ziehen durch die Gassen wie einst Martin Luther mit Fackeln und Laternen - von Haus zu Haus und teilen Lutherbonbons aus.

Kinder dürfen sich gerne mittelalterlich verkleiden. Bitte keine Halloweenkostüme!

Ab 18.30 Uhr

ChurchNight – hell.wach.EGANGELIUM.

Gottesdienst für junge Erwachsene und alle Junggebliebenen bis ca. 22 Uhr

- ökumenischer interaktiver Reformations-Gottesdienst mit viel Musik und mit Lissy und Tshepo Magongwa

Ab 21 Uhr HipHop mit Tshepo alias C-Hope, <https://soundcloud.com/c-hope-4>

Ab 19.15 Uhr

Filme im Jugendraum des evangelischen Gemeindehauses

- Parallel zum Gottesdienst (1. Film frei ab 6 Jahre)

Konzert

des MGV Freundschaft
Wimsheim

„Auf uns“

Mitwirkende:

Männergesangsverein „Freundschaft“ Wimsheim
Gospelchor „Colors of Heaven“ - Frank Ramsayer (Klavier)
Musikalische Gesamtleitung: Carl Burger

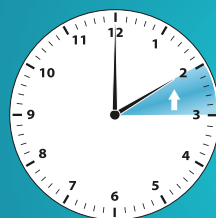
Samstag, 28. Oktober 2017
in Wimsheim, Hagenschießhalle

Beginn: 19³⁰ Uhr, Einlass: 18³⁰ Uhr

Eintritt: 12,- € (inkl. Begrüßungssekt)

Eintrittskarten erhalten Sie über jeden Sänger oder
an der Abendkasse

Amtliche Bekanntmachungen



Achtung!

Von Samstag, 28. Oktober auf Sonntag, 29. Oktober 2017, geht die Sommerzeit zu Ende und die Uhren werden wieder umgestellt.

Wenn Sie den Zeiger Ihrer Uhr(en) am Sonntag um eine Stunde **zurückstellen** (z.B. von 08:00 Uhr auf 07:00 Uhr) ist wieder alles O.K.

Der Redaktionsschluss wird vorverlegt!

In der KW 44 (Allerheiligen) wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt – bedingt durch den zusätzlichen Feiertag am Dienstag, 31.10.2017 (Reformationstag) - vorverlegt auf

Montag, 30. Oktober 2017, 12:00 Uhr.

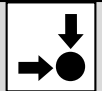
Wir bitten um entsprechende Beachtung!

Rathaus geschlossen!!

Am Montag, 30. Oktober 2017, bleibt das Rathaus geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Veranstaltungen - Termine



Veranstaltungen November 2017

Datum	Veranstaltung	Ort	Beginn	Veranstalter
02.11.	Seniorenachmittag	evang. Gemeindehaus		evang. Kirchengem.
04. - 05.11.	Ausstellung Steckenpferdkünstler	Grundschule		Steckenpferdkünstler
06.11.	Gemeinschaftssitzung d. Vereine		19:00 Uhr	Vorsitz BI
14.11.	Vereinskegeln	Radsporthalle	19:30 Uhr	
15.11.	BI Stammtisch			BI
16.11.	Gemeinde-Mittagessen	evang. Gemeindehaus		evang. Kirchengem.
17.11.	Veranstaltung	Altes Schulhaus		Kulturbeutel
18.11.	Flohmarkt (private Veranstaltung)			Frank Marquart
19.11.	Kaffeenachmittag	Hagenschießhalle	14:00 Uhr	Landfrauen
25.11.	Mensch-ärgere-Dich-nicht-Turnier 2017	Hagenschießhalle	13:30 Uhr	Lions Club Wimsheim Heckengäu
26.11.	Vorspielnachmittag			AKK

Feiertage und besonders geschützte Tage im Monat November

Nach dem Gesetz über die Sonntage und Feiertage vom 28. November 1970, zuletzt geändert am 05.12.2015, gilt für die gesetzlichen Feiertage und die weiteren besonders geschützten Tage im November folgende Regelung:

An Allerheiligen (Mittwoch, 01. November) sind öffentliche Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen von **03:00 Uhr bis 24:00 Uhr** verboten.

Am Volkstrauertag (Sonntag, 19. November) und am Totengedenktage (Sonntag, 26. November), sind öffentliche Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen von **05:00 Uhr bis 24:00 Uhr** verboten.

Am Totengedenktage sind außerdem verboten:

1. Öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen;
2. sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen;
3. öffentliche Sportveranstaltungen bis 13:00 Uhr.

Rückschnitt von Hecken und Entfernen des Laubs entlang der öffentlichen Straßen und Wege

Der Herbst hält Einzug und damit verbunden verlieren die Bäume und Sträucher entlang der öffentlichen Straßen und Wege ihre Blätter. In Kombination mit feuchter Witterung kann eine Rutschgefahr entstehen. Wir möchten daher alle Anlieger bitten, das anfallende Laub zu entfernen. Das Laub kann über den Container auf dem Häckselplatz kostenlos entsorgt werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass in den Straßen oder Gehwegbereich hineinragende Hecken durch die Anlieger zurückgeschnitten werden müssen.

Bitte achten Sie auch darauf, dass die Straßenbeleuchtung ebenfalls von Bewuchs freizuhalten ist. In der kommenden dunklen Jahreszeit ist dies besonders wichtig.

Ihre
Gemeindeverwaltung

Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des Gemeinderates am 24. Oktober 2017
- öffentlich -

5. Änderung des Bebauungsplans "Breitloh-West" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

a) Prüfung und Abwägung eingegangener Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Unterrichtung:

Die Fa. Altatec GmbH beabsichtigt, ihren Standort im Gewerbegebiet „Breitloh-West“ im Bereich der Parz. 4544/3 (Grundstück der Fa. Altatec nördlich der Bestandsgebäude Maybachstraße 5) zu erweitern. Um das Vorhaben realisieren zu können, ist die 5. Änderung des Bebauungsplans „Breitloh-West“ erforderlich. Vom Büro Baldauf wurde der Bebauungsplanvorentwurf mit zeichnerischem Teil, Textteil und Begründung erarbeitet. Parallel wurde eine artenschutzrechtliche Übersichtsbegehung durchgeführt.

Wesentliche Punkte der Bebauungsplanänderungen sind:

- Das Baufenster wurde an die veränderte Anbaubeschränkung von 10 m angepasst. Nach Süden schließt das Baufenster an den bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungsplan an, um einen direkten Anbau an das bestehende Produktionsgebäude zu ermöglichen.

- Die Gebäudehöhen, die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan mit einer Wandhöhe von 10 m festgesetzt sind, werden an die konkrete Erweiterungsplanung angepasst. Die maximale Gebäudehöhe des Erweiterungsbaus entspricht der Höhe des Bestandsgebäudes.

- Ziel hinsichtlich der Nutzungsart ist die Sicherung der Gebietscharakteristik „Gewerbegebiet“. Nutzungen, die auch in anderen Baugebietstypen zulässig sind, werden daher ausgeschlossen. Betriebswohnungen werden vorsorglich ausgeschlossen, da bereits heute im bestehenden Betrieb der Firma Altatec im 3-Schichtbetrieb gearbeitet wird und der mögliche Nutzungskonflikt, welcher sich durch ein Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe ergeben kann, von vornherein vermieden werden soll.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan wurde von Frau Stehle vom Büro Baldauf anhand einer Präsentation erläutert. Diese enthielt auch die Abwägungstabelle zu den eingegangenen Anregungen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung eingegangen sind.

b) Beschluss über den Bebauungsplanentwurf und Auslegungsbeschluss:

Nach Billigung des Planentwurfs durch den Gemeinderat ist nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung und dem Ergebnis der artenschutzrechtlichen Übersichtsbegehung sowie der örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO möglich. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gegenüber dem Vorentwurf ergeben sich folgende wesentlichen Änderungen:

- Anpassung der westlichen Baugrenze bedingt durch das Vorkommen der Zauneidechse. Der Abstand der Baugrenze wurde auf 5 Meter zur Grundstücksgrenze erhöht. Die geplante Baumreihe muss aus Gründen des Artenschutzes entfallen.
- Verschiedene Hinweise bez. Immissionsschutz, Entwässerung, Geotechnik, Werbeanlagen wurden berücksichtigt.
- Die Baugrenze gegenüber der klassifizierten Landstraße L1175 wurde angepasst.

Der Gemeinderat schloss sich den von der Verwaltung abgegebenen Stellungnahmen an und übernahm die von der Verwaltung empfohlenen Beschlüsse/Abwägungsvorschläge der Abwägungstabelle als eigene Entscheidungen. Zudem wurde der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Breitloh-West“ – Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.d.F. vom 24.10.2017 sowie der örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 24.10.2017 gebilligt. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Breitloh-West“ und der örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO, jeweils i.d.F. vom 24.10.2017, wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Nach der Behandlung eines **Bauantrags** wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

Jagdpachtvertrag - Abschluss eines neuen Jagdpachtvertrags

Von Seiten der Verwaltung wurde ein Muster des neuen Jagdpachtvertrags erstellt und mit den Jagdpächtern abgestimmt.

Die wesentlichen Punkte des Jagdpachtvertrags wurden in der Gemeinderatssitzung vorgestellt. Es wird sowohl der Eigenjagdbezirk der Gemeinde Wimsheim als auch der gemeinschaftliche Jagdbezirk Wimsheim verpachtet. Die Gesamtfläche beträgt ca. 706 ha. Die Pachtzeit beträgt wie seither 9 Jahre und beginnt am 01.04.2018 und endet am 31.03.2027. Aufgrund der umfangreichen Regelungen zur Beseitigung von Wildschäden und der Wildschadensverhütung im Wald wurde mit den Pächtern eine Reduzierung der Jagdpacht vereinbart, ebenso erhalten die Jagdpächter ein Sonderkündigungsrecht.

Der Gemeinderat stimmte dem Pachtvertrag als Vertreter der Jagdgemeinschaft zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den neuen Pachtvertrag mit den Pächtern zu unterzeichnen. Der Vertrag beginnt ab dem 01.04.2018.

Kreispflegeplan 2020 des Enzkreises - Schaffung von Pflegeplätzen / betreutem Wohnen in Wimsheim

Der Kreispflegeplan wurde zuletzt im Jahr 2015 im Kreistag beraten und als Fortschreibung des Kreispflegeplans 2020 beschlossen. Aufgrund aktueller gesetzlicher Änderungen sind auch die Gemeinden hiervon betroffen. Die Fortschreibung der Kreispflegeplanung 2020 greift diese Aspekte auf und geht einen Schritt weiter - die Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur zu einem wohnortnahen Angebot in allen Gemeinden. Das erklärte Ziel ist es, die Bedarfe dort zu decken, wo sie vorhanden sind bzw. künftig entstehen werden. Falls möglich sollten Pflegebedürftige ihren angestammten Wohnort und Lebensmittelpunkt aufgrund der Pflegebedürftigkeit nicht verlassen müssen.

Die Gemeinde Wimsheim ist als Mitglied im Zweckverband Altenpflegeheim am Haus Heckengäu beteiligt. Über die Diakoniestation Heckengäu e.V., an welcher die Gemeinde Wimsheim ebenfalls beteiligt ist, werden ambulante Dienste zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Wimsheim leistet im Rahmen der freiwilligen Aufgaben einen Beitrag zur Versorgung von Personen mit ambulantem und stationärem Pflegebedarf. Aufgrund der steigenden Pflegebedürftigkeit im Alter als auch aufgrund der demographischen Entwicklung sollte die Gemeinde Wimsheim darauf hinwirken, auch vor Ort stationäre Angebote zu ermöglichen.

Nachdem die Gemeinden ein überörtliches stationäres Angebot sowie einen ambulanten Dienst vor Ort aufgebaut haben, soll über örtliche stationäre Angebote nachgedacht werden. Aufgrund der personellen und räumlichen Voraussetzungen für stationäre Pflegeeinrichtungen sollte geprüft werden, ob ein solches stationäres Angebot in Erweiterung der vorhandenen Pflegeeinrichtung ermöglicht werden könnte. In welcher Form ein solches Angebot errichtet werden kann, ist offen. Es kommen interkommunale als auch eigenständige Möglichkeiten in Betracht. Als geeigneter Standort käme das durch die Gemeinde Wimsheim erworbene Grundstück Lerchenweg 14 in Betracht. Aufgrund der Lage und Größe ist diese ehemals für Wohn- und Gewerbe genutzte Fläche grundsätzlich für eine Nutzung als Pflegestandort denkbar.

Nach kurzer Diskussion wurde die Verwaltung beauftragt, Gespräche mit verschiedenen Trägern sozialer Einrichtungen mit dem Ziel zu führen, zukünftig ein örtliches stationäres Pflegeangebot zu entwickeln. Hierbei soll auch die Fläche Lerchenweg 14 berücksichtigt werden.

Freiwillige Feuerwehr - Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses - Entscheidung über den Baubeginn

In der öffentlichen Sitzung am 20.12.2016 wurde im Gemeinderat über die Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses beraten, nachdem am 26.07.2016 der Planungsauftrag an das Architekturbüro Morlock durch den Gemeinderat vergeben wurde. Ausgangspunkt ist der Zustand des Gerätehauses, welches nicht mehr dem zweckgemäßen Standard entspricht und nicht die Voraussetzungen für attraktive Rahmenbedingungen sowohl für die Einsatzabteilung als auch für die Jugendfeuerwehr zur Verfügung stellt. Die Verwaltung hat entsprechend des Beschlusses einen Antrag für eine Zuwendung zur Förderung des Feuerwehrwesens eingereicht. Im Rahmen der Festbetragsfinanzierung wurden Zuschussmittel in Höhe von 80.842 € beantragt. Diese beantragten Mittel wurden bereits im Antragsverfahren durch das Landratsamt Enzkreis auf 71.760 € reduziert, da die zuschussfähige Fläche von 311 m² auf 276 m² verringert wurde. Von Seiten des Landratsamts wurde nunmehr mitgeteilt, dass die Zuschussmittel des Jahres 2017 überzeichnet sind und aufgrund der daraus notwendigen Priorisierung aller eingereichten Maßnahmen der Antrag der Gemeinde Wimsheim abgelehnt werden musste.

Die Verwaltung empfahl dem Gemeinderat, den Baubeginn trotzdem sofort vorzunehmen. Es ist auch zu berücksichtigen, dass bei einer Verschiebung der Baumaßnahme die Baukosten tendenziell um ca. 3% pro Jahr steigen, dadurch könnte bereits in zwei Jahren die Baukostensteigerung höher als ein eventueller Zuschuss sein. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses nach endgültiger Klärung der Zuschussmöglichkeiten zu beginnen. Dies bedeutet Erstellung des Bauantrags und der Ausschreibungsunterlagen. Nach Erhalt der Bau-

genehmigung kann die Baumaßnahme begonnen werden. Der Bauantrag wird als Baubeginn gewertet und ist damit zuschussfähig. Da keine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt, bedeutet dies den endgültigen Verzicht auf den Zuschuss.

Im Anschluss daran beschloss der Gemeinderat die **Jahresrechnung 2016**, die von Gemeindegemeinderat Dekreon vorgestellt wurde. Ausführungen hierzu befinden sich an anderer Stelle im Amtsblatt.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO

Bei der Gemeindeverwaltung ist folgende Spende eingegangen:

1. Spende der Otto Wöhr Stiftung für die Grundschule Wimsheim in Höhe von 350,00 €

Die Spende wurde angenommen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat. Geschäftliche Beziehungen zur Gemeinde Wimsheim bestehen nicht. Es bestehen daher keine Bedenken gegen die Annahme der Spende. Der Annahme der Spende wurde einstimmig zugestimmt.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Abrechnung des ersten Erschließungsabschnitts Frischgrund

Von Seiten des Erschließungsträgers konnte nunmehr die umfangreiche Abrechnung des ersten Abschnittes des Baugebietes Frischgrund erstellt und an die Eigentümer versandt werden. Besonders erfreulich ist, dass die Erschließungskosten geringer als in der Kostenberechnung vorausgerechnet abgeschlossen werden konnten.

b) Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung Frielzheim-Wimsheim

Am 18.10.2017 fand die Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung Frielzheim-Wimsheim im Rathaus in Wimsheim statt. Zu Beginn der Sitzung konnten die sanierten Wasserversorgungsanlagen im Lerchenhof besichtigt werden. Architekt Kiedaisch erläuterte die vorgenommenen Sanierungsarbeiten. Nach umfangreichen technischen Maßnahmen wurden im letzten Abschnitt nunmehr die Gebäude der Wasserversorgung im Lerchenhof mit einem Kostenaufwand in Höhe von rund 140.000 € saniert werden.

Die Verbandsversammlung beschloss jeweils einstimmig die Feststellung der Jahresrechnungen 2015 und 2016. Ebenso einstimmig wurde der Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 verabschiedet. Die Ergebnisse der erfolgten überörtlichen Prüfung des Verbands für die Jahre 2009-2015 wurden zur Kenntnis genommen. Die notwendige Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

c) Bewerbung Fairtrade-Gemeinde Wimsheim

Die Organisation Fairtrade Deutschland hat mitgeteilt, dass die Bewerbung der Gemeinde Wimsheim um die Auszeichnung Fairtrade-Gemeinde geprüft wurde und die Auszeichnung erteilt wurde. Die offizielle Übergabe der Urkunde erfolgt im Rahmen des diesjährigen Kaffeenachmittags der Landfrauen Wimsheim am 19.11.2017.

d) Bebauungsplan Breitloh-West II

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ging am 27.09.2017 ein und damit erst nach der letzten Gemeinderatssitzung. Daher war eine Bekanntmachung in der Sitzung vom 26.09.2017 nicht möglich. Dem Gemeinderat wurde der Beschluss am 28.09.2017 nachgereicht. Die Verwaltung hat im Amtsblatt vom 29.09.2017 über das Ergebnis informiert.

Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte das Urteil des VGH Baden-Württemberg mit der Wirkung, dass der Bebauungsplan Breitloh-West II für unwirksam erklärt wurde.

Als wesentlicher Mangel des Planverfahrens wurden zwei Punkte genannt.

1. Die Gemeinde hat im Rahmen des Angebotsbebauungsplans zwar die voraussichtlichen Auswirkungen des konkreten Vorhabens C. Hafner ermittelt und auch in die Abwägung eingestellt, jedoch andere Betriebe dieser Branche nicht berücksichtigt. Im Rahmen eines Angebotsbebauungsplans wäre dies jedoch erforderlich gewesen. Der VGH hat darauf hingewiesen, dass die vorliegende Ermittlung der abwägungsrelevanten Auswirkungen für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan ausreichend gewesen wären, da dadurch andere Betriebe dieser Branche ausgeschlossen gewesen wären.

2. Als weiteren Mangel rügt der VGH, dass die alternative Nutzung des Gebietes durch mehrere kleinere Gewerbebetriebe eine deutliche Mehrbelastung bei der Regenwasserbehandlung erwarten ließ, diese jedoch in der Abwägung nicht weiter untersucht wurde.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist zu akzeptieren. Der Bebauungsplan Breitloh-West II ist damit unwirksam. Für den Bestand im Gebiet hat dies keine Auswirkungen. Aufgrund der Unwirksamkeit des Bebauungsplans richtet sich die zukünftige Bebaubarkeit nach § 34 Baugesetzbuch. Vorhaben müssen sich nach Art und Maß in die nähere Umgebung einfügen. Die nähere Umgebung wird durch den benachbarten Bebauungsplan Breitloh-West definiert, welcher hier ein Gewerbegebiet festsetzt. Das Maß der baulichen Vorhaben wird sich ebenfalls in dessen Maßstab einfügen müssen.

Termine

- Zweckverband Bauhof Heckengäu, Verbandsversammlung am 29.11.2017 um 18:00 Uhr im Bauhofgebäude in Wurmberg
- Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist für den 21. November 2017 vorgesehen.

Nach Beantwortung verschiedener Fragen im Rahmen der Bürgerfrageviertelstunde wurde die Gemeinderatssitzung mit einem nicht-öffentlichen Teil fortgesetzt.

Jahresrechnung der Gemeinde Wimsheim für 2016

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung der Gemeinde Wimsheim für das Haushaltsjahr 2016 und gleichzeitig öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Jahresrechnung gemäß § 95 GemO in der Fassung vom 24. Juli 2000.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2017 das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 wie folgt festgestellt:

1. Der Verwaltungshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben mit ab.	6.784.927,21 €
2. Der Vermögenshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben mit ab.	2.923.093,46 €
3. Vom Verwaltungshaushalt wurden an den Vermögenshaushalt zugeführt.	783.089,28 €
4. Der Allgemeinen Rücklage wurden entnommen.	1.436.448,63 €
5. Der Schuldenstand zum 31.12.2016 beträgt	0,00 €
6. Der Rücklagenbestand zum 31.12.2016 beträgt	6.598.873,79 €

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 liegt in der Zeit vom 02.11.2017 bis 10.11.2017 - je einschließlich - beim Bürgermeisteramt Wimsheim, Zimmer 15, öffentlich aus und kann zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

gez. Weisbrich
Bürgermeister

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2016

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung dem Rechnungsergebnis einstimmig zugestimmt. Das Jahr 2016 war bereits bei der Planaufstellung von einer sich weiter erholenden Konjunktur geprägt. Auf der Einnahmenseite ergaben sich keine so starken Einnahmesteigerungen wie 2015, da 2016 die Planansätze angehoben wurden, gerade bei der Gewerbesteuer und dem Einkommensteueranteil. Bei den Finanzzuweisungen gab es eine Steigerung von 111.000 € gegenüber dem Planansatz von 290.000 €, welches zu einem sehr guten Ergebnis im Verwaltungshaushalt führte. Größere Verschiebungen hat es im Vermögenshaushalt hauptsächlich bei der Ortskernsanierung, Asylbewerberunterbringung, Sanierung von Kanal und Wasserleitungen und beim Friedhof gegeben sowie bei den Grundstückserlösen.

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes betrugen 6.784.927,21 €. Sie lagen damit um 3,75 % über den Planansätzen von 6.540.000 €. Die Ausgaben betrugen (ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt) 6.001.837,93 € und lagen somit um 3,20 % unter den Ansätzen von 6.200.000 €.

Die **Gewerbesteuereinnahmen** blieben unter dem erhöhten Planansatz von 1,5 Mio. €. Gegenüber dem Haushaltsplanansatz ergaben sich Wenigereinnahmen von 115.781 € und somit ein Gesamtaufkommen von 1.384.218 €. Das Vorjahresergebnis mit 1,48 Mio. € konnte nicht ganz erreicht werden. Die Verringerung ist auf gesunkene Gewerbesteuerabrechnungen 2014 und 2015 und den damit verbundenen Gewerbesteueranpassungen bei den Vorauszahlungen zurückzuführen. Auch für 2017 zeichnen sich Gewerbesteuerereinnahmen in etwas niedrigerer Höhe ab, so dass mit den Gewerbesteuerereinnahmen die 1,3 Mio.-Grenze überschritten wird, wenn in den letzten Wochen nicht noch gravierende Gewerbesteuerrückzahlungen erfolgen sollten. Es bleibt weiter zu hoffen, dass mit dem neuen Gewerbegebiet „Breitloh-West“ II die Situation auf dem hohen Niveau gehalten werden kann. Durch die geringeren Gewerbesteuerereinnahmen hat sich auch die **Gewerbesteuerumlage** entsprechend verringert. Der Haushaltsplanansatz von 325.000 € wurde um 73.000 € unterschritten und hat insgesamt 251.982 € betragen. Bei der Grundsteuer hat es geringe Wenigereinnahmen von rd. 3.200 € gegeben, ebenfalls bei gestiegenem Planansatz. Hier macht sich die rege Bautätigkeit in den letzten Jahren bemerkbar.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ergaben sich ebenfalls Wenigereinnahmen von 9.663 € gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 1.825.000 €. Hier hat der Planansatz 2015 1,76 Mio. € betragen, somit insgesamt 50.000 € mehr als im Vorjahr. Bei der Haushaltsplanaufstellung ging man von Einkommensteuerereinnahmen des Landes in Höhe von 5,65 Mrd. € aus. Abgerechnet wurden jedoch knapp ca. 5,618 Mrd. €. Mit 1.815.337 € Einkommensteueranteil wurde bei diesen Einnahmen das Vorjahresergebnis mit 1.821.555 € nicht ganz erreicht und hat damit den zweithöchsten Stand erreicht.

Bei den **Holzerlösen** wurde der Haushaltsplanansatz um 2.000 € überschritten; Planansatz 42.000 €, Ergebnis 44.000 €. Dieses leichte planabweichende Ergebnis ist auf einen geringeren Einschlag beim Stammholz, bei gesteigertem Brennholzeinschlag sowie gleichbleibende hohe Holzpreise zurückzuführen. Die Holzpreise sind weiterhin stabil.

So stehen Gesamteinnahmen von 44.090,27 € Gesamtausgaben von 48.268,72 € gegenüber. Dies ergibt einen geringen Abmangel von 4.178,45 €. Im Vorjahr hat es einen Überschuss von rund 38.000 € gegeben. Die Holzfällung hat 19.000 € und die Waldkulturkosten 14.300 € betragen.

Bei den **Festgeldzinsen** ergaben sich Wenigereinnahmen von 4.000 € gegenüber dem Ansatz von 150.939 €, somit insgesamt 146.957 €. Die leicht gefallen Festgeldbeträge sind auf einen etwas höheren Planansatz gegenüber dem Vorjahr bei gleich niedrigen Zinssätzen zurückzuführen, wobei aus dem Maulbronn-Stromberg-Fond deutlich höhere Zinsen erzielt werden konnten. Dies wird jedoch bei noch lange anhaltender Niederzinsphase nicht auf Dauer gewährleistet sein.

Die **Schlüsselzuweisungen nach dem FAG** haben sich gegenüber dem Haushaltsplanansatz in Höhe von 290.000 € um 111.000 € auf 401.000 € erhöht. Bei einer steigenden eigenen Steuerkraft werden die FAG-Zuweisungen in ihrer Gesamtsumme in den nächsten Jahren jedoch eher zurückgehen. Durch die Steigerungen bei den Gewerbesteuerereinnahmen in den letzten Jahren wird sich dieser Trend weiter fortsetzen. Nachdem sich die Kopfbeträge in den letzten Jahren nur wenig verändert haben und sogar rückläufig waren, scheint sich dies nun umzukehren. Mit steigenden Kopfbeträgen wird sich die Bedarfsmesszahl erhöhen, so dass trotz steigender Steuerkraft noch mit FAG-Zuweisungen zu rechnen ist. Es bleibt zu hoffen, dass durch steigende Einwohnerzahlen und steigende Kopfbeträge auch die Bedarfsmesszahl in dem Maße steigen wird, dass auch Schlüsselzuweisungen nach dem FAG erzielt werden können.

Durch die Einführung des **Familienleistungsausgleichs** 1996 haben sich Einnahmen im Rahmen des FAG's von 148.870 € für die Gemeinde Wimsheim ergeben.

Hier hat der Planansatz 147.000 € betragen. Mit dem Familienleistungsausgleich erhalten die Gemeinden eine Zuweisung zum Ausgleich wegen der Systemumstellung bei der Auszahlung des Kindergeldes.

Auf der **Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes** ergaben sich insgesamt Wenigerausgaben von ca. 198.200 €. Das Rechnungsergebnis bei den meisten Haushaltsplanansätzen entspricht nahezu der Haushaltsplanung. Die Abweichungen betragen lediglich insgesamt ca. 3,20 %.

Eine größere Abweichung gab es bei der **Gewerbesteuerumlage** aufgrund der gesunkenen Gewerbesteuereinnahmen mit 73.000 € gegenüber dem Planansatz von 325.000 €, somit insgesamt 251.982 €.

Die **Kreisumlage** mit 1.046.107 € und die **FAG-Umlage** an das Land mit 772.706 € entsprechen nahezu den Planansätzen.

2016 war nach der Haushaltsplanaufstellung eine Zuführungsrate von 340.000 € vorgesehen. Durch Mehreinnahmen auf der Einnahmenseite von 244.900 € und Wenigerausgaben auf der Ausgabenseite von 198.200 € konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 783.089,28 € erzielt werden. Somit insgesamt 443.100 € mehr. Dieser Betrag steht als freie Finanzmasse dem Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Die größten Abweichungen im Verwaltungshaushalt waren:

Einnahmen	€
Verwaltungsgeb./Nachzahlungszins	24.800
Soziale Einrichtungen/Asyl	1.000
Krippegebühren	3.700
Krippe Landeszuschüsse	70.000
Kindergartengebühren	6.800
Kindergarten Landeszuschüsse	600
Kernzeitenbetreuung	4.400
Hallenmiete/Ersätze	1.600
Abwassergebühren	82.900
Friedhofgebühren	2.400
Konzessionsabgabe	-2.400
Wasserzins	86.200
Holzerlöse	500
Mieteinnahmen-	-2.700
Grundsteuer-	-3.200
Gewerbesteuer	-115.800
Einkommensteueranteil	-9.700
Umsatzsteueranteil	8.200
FAG-Zuweisungen	111.000
Festgeldzinsen	-4.000
Verschiedenes	-21.400
	244.900

Ausgaben	€
Verwaltungsausgaben	-17.100
Öffentliche Ordnung	-1.600
Feuerwehr	9.100
Grundschule	-38.200
Werkreal-/Gemeinschaftsschule	11.900
Bücherei	3.300
Heimatspflege	-1.500
Soziale Einrichtungen/Asyl	4.800
Altenpflegeheim	-8.300
Jugendhilfe/Jugendraum	-3.500
Kinderspielplätze	3.200
Kinderkrippe	-6.900
Kindergarten	-6.200
Kernzeiten	-2.100
Mehrzweckhalle	-11.600
Grünanlagen	8.600
Straßenunterhaltung	-26.500
Straßenbeleuchtung	-14.300
Straßenreinigung/Winterdienst	12.000
Wasserläufe	9.000
Abwasserbeseitigung	
- Allgemein	38.400
- Zweckverband	19.200

Abfallbeseitigung	-12.300
Friedhof	6.200
Feldwege	-3.800
Wasserversorgung	
- Allgemein	600
- Fremdwasserbezug	-5.900
Holzfällung	6.400
Waldkulturkosten	-3.300
Gebäudeunterhaltung	-9.700
Gewerbesteuerumlage	-73.000
Finanzausgleichsumlage	-12.300
Kreisumlage	-3.900
GVV Heckengäu -Umlage	-1.300
Deckungsreserve - Allgemein	-25.000
Verschiedenes	-39.100
	-198.200
Zuführung zum Vermögenshaushalt	443.100
	244.900

Die Kostendeckungsgrade der einzelnen Gebührenhaushalte:

	Einnahmen	Ausgaben	Deckungsgrad
	€	€	%
Abwasserbeseitigung	434.367,14	397.325,80	109,32
Bestattungswesen	18.176,37	60.473,30	30,06
Wasserversorgung	271.208,44	254.857,42	106,42

Bei der **Abwasserbeseitigung** ist der Deckungsgrad 2016 gegenüber 2015 gestiegen. Er liegt beim Abwasser bei 109,32 %. Im Vorjahr hat er 92,03 % betragen. Mit Einführung der gesplitteten Abwassergebühr 2013 mit Rückrechnungen wurde die Abwassergebühr letztmals erhöht; davor 2004.

2016 wurde nun eine Neukalkulation der Entwässerungsgebühr vorgenommen, die eine Erhöhung der Abwassergebühren sowohl für 2016 als auch für 2017 vorsah. Dies erfolgte in 2 Stufen, um so eine Erhöhung auf 2 Jahre zu verteilen. Das Gleiche galt auch für den Bereich der versiegelten Fläche. In diesem Zusammenhang wurde eine neue Entwässerungssatzung mit neuster Globalberechnung erstellt. Dadurch konnte der Deckungsgrad früherer Jahre mit unter 80% und in den letzten Jahren bei 90 % deutlich erhöht werden. Die jetzige Überdeckung kann mit den früheren Unterdeckungen verrechnet werden. Ein Ausgleich ist über einen Zeitraum von 5 Jahren herzustellen. Für 2016 beträgt die Entwässerungsgebühr 2,22 € / cbm Frischwasser und 0,41 € je qm versiegelte Fläche.

Die **Wasserversorgung** weist einen Deckungsgrad von 106,42 % auf gegenüber einer Deckung 2015 mit ca. 73,19 %.

Auch hier wurde 2016 nun eine Neukalkulation des Wasserpreises vorgenommen, die eine Erhöhung des Wasserzinses sowohl für 2016 als auch für 2017 vorsah. Dies erfolgte in 2 Stufen, um so auch hier eine Erhöhung auf 2 Jahre zu verteilen. Die letzte Wasserzinsanpassung erfolgte davor 2012. Der Kostendeckungsgrad in der Wasserversorgung ist in den letzten Jahren unter 75 % gesunken. Durch zahlreiche Rohrbrüche im Bereich des Mühlweges, Grafenstraße und der Daimlerstraße sind erhebliche Mehrkosten entstanden. Zwangsläufig haben sich dadurch auch die Inneren Verrechnungen erhöht. Zu erwähnen ist noch, dass die Wasserversorgung auch dem Brandschutz dient und eine Löschwasserreserve vorzuhalten ist. Der Wasserzins beträgt für 2016 1,80 €/cbm. In diesem Zusammenhang wurde eine neue Satzung mit neuster Globalberechnung erstellt. Trotz der Erhöhung des Wasserzinses liegt die Gemeinde noch immer im unteren Bereich der Gebührensätze im Enzkreis. Mit zu berücksichtigen ist auch, dass in den letzten Jahren hohe Investitionen gerade im Bereich Abwasser und der Wasserversorgung vorgenommen worden sind.

Beim **Bestattungswesen** lässt sich ein solch hoher Deckungsgrad nicht erzielen, da der Friedhof auch als Park- oder Grünanlage anzusehen und die Pflege doch sehr personalintensiv ist. Der Deckungsgrad hat sich gegenüber dem Vorjahr von 37,80 % auf 30,06 % verringert. Früher hat er auch schon unter 30 % gelegen. Bei den Kosten handelt es sich überwiegend um Ausgaben für die Betriebsführung des Friedhofes seit Anfang 2014, da dieser privatisiert wurde und um Innere Verrechnungen. Durch eine gestiegene Anzahl an

Sterbefällen gegenüber 2015 verbunden mit höheren Gebühreneinnahmen, jedoch auch gestiegenen Ausgaben, ist dieser Deckungsgrad wieder leicht gefallen. Zudem hat sich der Umfang der Arbeiten auf dem Friedhof deutlich erhöht.

Der Gemeinderat hat 2017 eine neue Friedhofsatzung erlassen, ebenfalls mit einer Neukalkulation der Friedhofsgebühren. Die letzte Neukalkulation der Gebühren wurde zum 01.01.2007 vorgenommen.

Hinzu kommt noch, dass durch die geplante neue Friedhofgestaltung auch neue Bestattungsformen möglich sind, verbunden mit neuen Gebührentatbeständen.

Die **Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt** betragen jeweils 2.923.093,46 €, Haushaltsplanansatz 4.330.000 €, Differenz 1.406.906,54 €.

Ausgegeben wurden 2016 im Vermögenshaushalt im Wesentlichen:

Haupt- u. Finanzverwaltung - Geräte	25.090,77 €
Feuerwehrmagazin	50.000,00 €
Feuerwehr-Geräte	6.452,13 €
Grundschule-Geräte	3.075,90 €
Grundschule -Sanierung	5.326,82 €
Werkrealschule/Gemeinschaftsschule	48.117,64 €
Altenpflegeheim - Kostenbeteiligung	1.672,50 €
Kinderspielplätze	13.860,08 €
Kindergarten – Gruppenraumerw.	130.000,00 €
Kindergarten – Sanierung/Geräte	36.576,76 €
Vereinszuschüsse	4.057,36 €
Ortskernsanierung	839.000,00 €
Zuschüsse Energieeinsparung	5.112,00 €
Ortsstraßen Instandsetzung	650.000,00 €
Breitbandversorgung	525,00 €
Straßenbeleuchtung Umstellung LED	12.081,89 €
Wasserläufe/Hochwasserschutz	8.048,49 €
Kanalansanierung	106.159,30 €
Kanalerneuerung Tannweg/Keplerstr.	282.117,80 €
Klärwerk Beteiligung	49.740,00 €
Friedhof	154.500,33 €
Bauhof	140.000,00 €
Feldwege	4.637,74 €
Wasserleitung Erneuerung Tannweg	260.000,00 €
Wasserleitung allgemein	20.583,25 €
ZV Wasserversorgung	35.932,04 €
Grundstückskäufe	9.035,00 €
Wohngebäude	21.390,66 €

Insgesamt 2.923.093,46 €

In diesen Zahlen sind auch die neuen Haushaltsreste mit enthalten. Beim **Grunderwerb** betrug der Haushaltsplanansatz 100.000 €. Insgesamt mussten 9.035 € ausgegeben werden.

An **Verkaufserlösen** gingen 683.324 € ein. Veranschlagt waren 1.015.000 €. Hierbei handelt es sich um Grundstücksverkäufe aus dem Gewerbegebiet „Breitloh-West“, Ortsmitte sowie Teilauflösung Sonderkonto „Frischegrund“. Hier ergaben sich Wenigereinnahmen von rund 331.700€, da die Erschließungsmaßnahme „Frischegrund“ noch nicht abgerechnet ist.

Die Gemeinde Wimsheim ist 2003 in das Landessanierungsprogramm aufgenommen worden. Auf der Ausgabenseite waren Mittel in Höhe von 830.000 € bereitgestellt worden. Ausgegeben wurden lediglich 64.591,05 €. Hinzu kommt noch ein HH-Rest aus 2015 in Höhe von 300.000 €. Es wurde daher ein HH-Rest der nicht benötigten Mittel von 1.075.527,74 € gebildet. Damit ist die Maßnahme Ortsmitte bis auf die Belagsarbeiten des Platzes voll finanziert, da die vertraglichen Verpflichtungen auch Ende 2016 abgeschlossen worden sind. Dies entsprach auch den Vorgaben des HH-Planes 2017. Auf der Einnahmenseite gingen die geplanten Zuschüsse in Höhe von 260.000 € nicht ein. Die Mittel wurden 2017 neu veranschlagt.

Weiter war 2016 ursprünglich vorgesehen die Erstellung einer **Asylbewerberunterkunft**. Veranschlagt waren auf der Ausgabenseite 500.000 €. Ein Großteil der Finanzierung sollte über einen Kredit über 300.000 € und einem Zuschuss von 95.000 € erfolgen. Nach dem Freiwerden eines Gemeindegebäudes und dem Ankauf eines

weiteren Hauses hat der Gemeinderat beschlossen auf die Erstellung einer Asylbewerberunterkunft vorläufig zu verzichten. Die bereitgestellten Mittel mussten daher nicht in Anspruch genommen werden.

Für die Kanalerneuerung in den Bereichen Daimlerstraße, Steig, Tannweg und Keplerstraße standen 400.000 € zur Verfügung. Ausgegeben wurden 2016 282.117,80 €; somit Wenigerausgaben von 117.882 €. Gleiches traf auch auf die Wasserversorgung für diese Straßen zu. Hier wurden 140.000 € weniger ausgegeben, wobei noch ein HH-Rest in Höhe von 55.529,15 € für die Restabwicklung 2017 gebildet wurde.

Insgesamt ergaben sich auf der Einnahmenseite des Vermögenshaushalts Wenigereinnahmen von 1.006.400 €. Wenigerausgaben haben sich auch auf der Ausgabenseite in Höhe von 1.406.900 € ergeben. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Asylbewerberunterkunft, Friedhofwege und die Ortstraßensanierung im Bereich Kanal und Wasser.

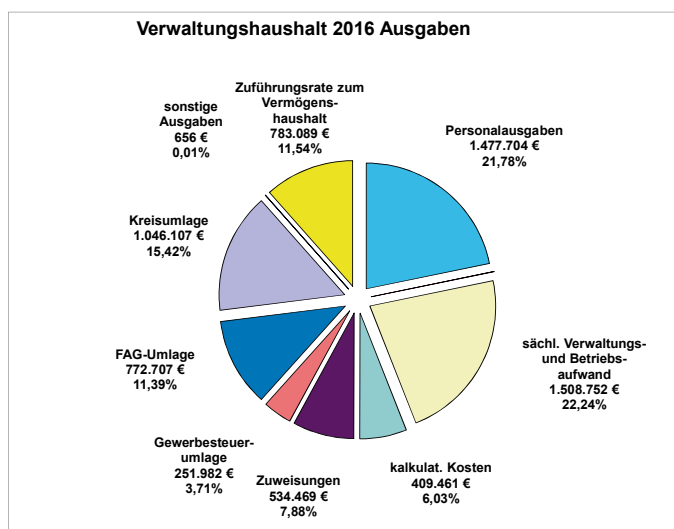
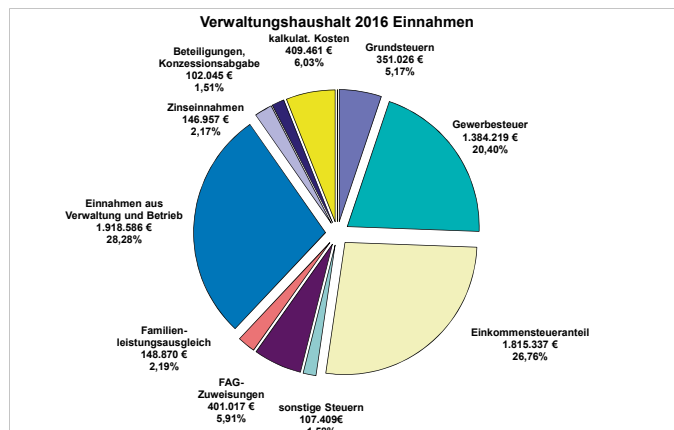
Durch die um 443.100 € höhere Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt, Wenigerausgaben von 1.406.900 € und Wenigereinnahmen von 1.006.400 € im Vermögenshaushalt musste die geplante Entnahme aus der **Allgemeinen Rücklage** in Höhe von 2.280.000 € nicht erfolgen, sondern nur in einer Höhe von 1.436.448,63 €.

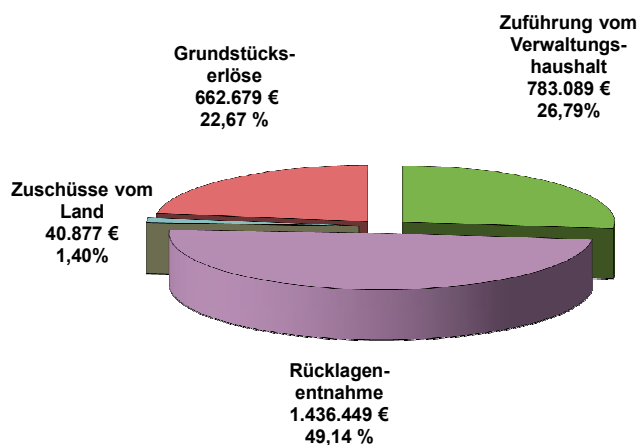
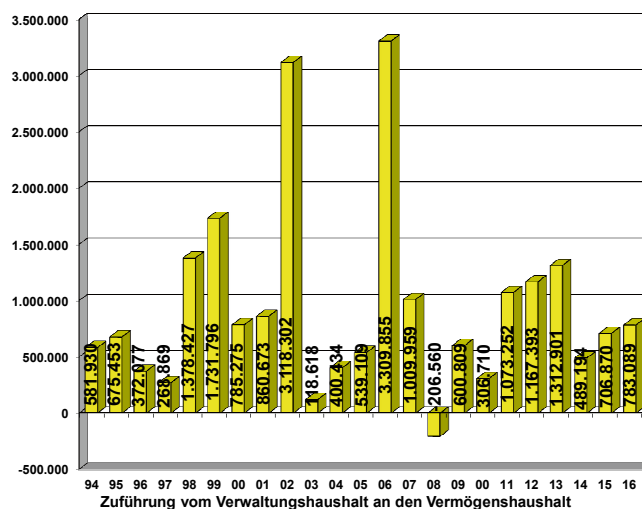
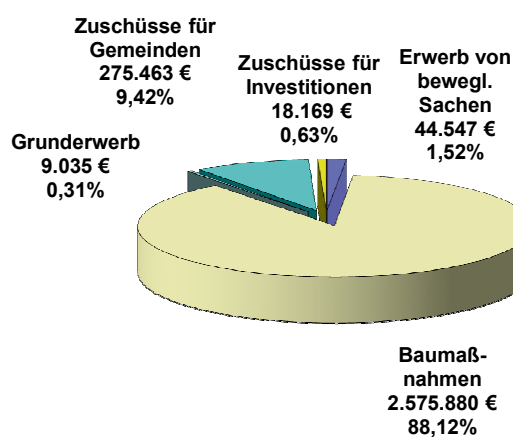
Die **allgemeine Rücklage** verringert sich daher von 8.035.322,42 € auf 6.598.873,79 €. Hiervon ist ein Teil auf Festgeldkonten angelegt. Weiter sind 5.000.000 € in dem Fond Maulbronn-Stromberg angelegt. Diese Fondmittel sollen in den nächsten Jahren entsprechende Zinserträge erbringen, die dann dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden können.

Die Gemeinde ist seit 2009 schuldenfrei.

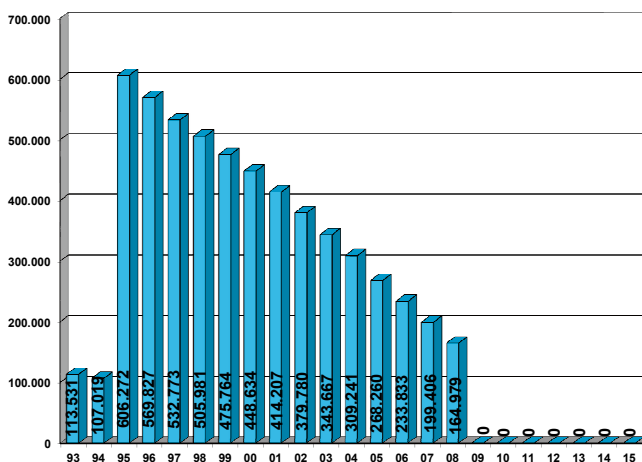
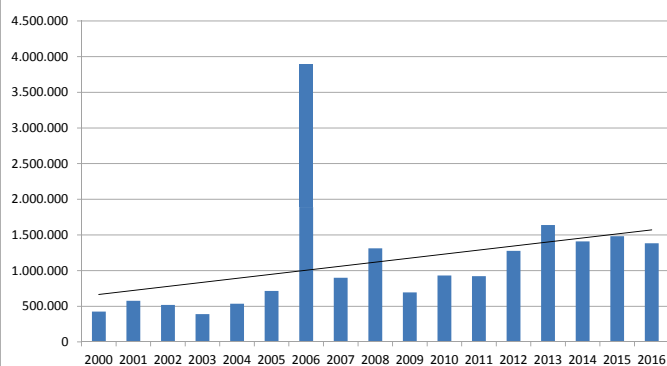
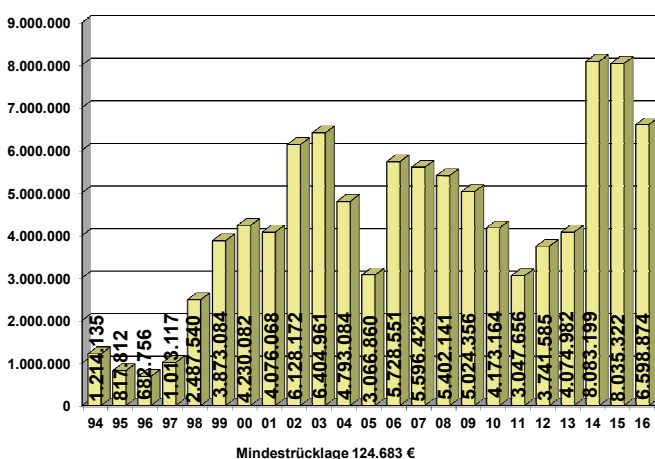
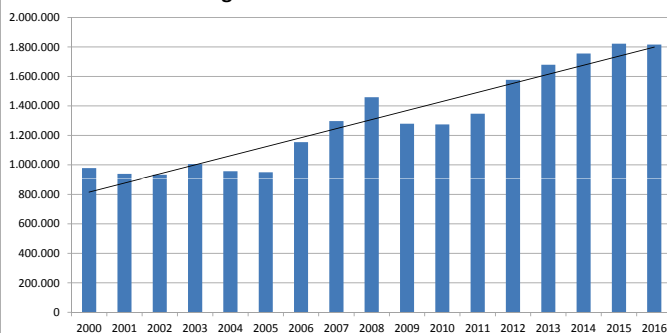
Statistiken nach den Rechnungsergebnissen von 1994 bis 2016 alle in €.

siehe beiliegende Graphiken



Vermögenshaushalt 2016 Einnahmen**Entwicklung der Zuführungsrate****Vermögenshaushalt 2016 Ausgaben****Entwicklung der Schulden**

Die Gemeinde ist seit 2009 schuldenfrei

**Gewerbesteuerentwicklung ab 2000****Entwicklung der Allgemeinen Rücklage****Entwicklung des Einkommensteueranteils ab 2000****REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN**

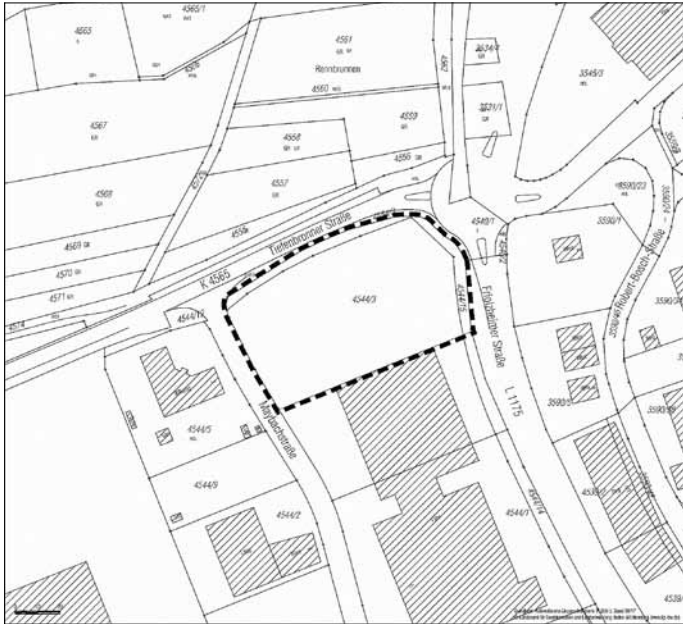
Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren)
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs, des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften zur 5. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Breitloh-West“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Oktober 2017 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zur 5. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Breitloh-West“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.



Wasserzweckverband Friolzheim - Wimsheim besichtigt umfassend sanierte Anlagen

Im Rahmen der regelmäßigen Sitzung des Zweckverbands Wasserversorgung Friolzheim - Wimsheim hatten die Öffentlichkeit sowie die Gemeinderäte beider Gemeinden die Möglichkeit, die Verbandsanlagen am Mönshheimer Lerchenhof zu besichtigen. In den vergangenen Jahren wurden mehrere hunderttausend Euro in die Modernisierung und Sanierung der Anlagen investiert. Alleine die zuletzt durchgeführte Sanierung der Dächer und Fassaden waren dem Zweckverband rund 140.000 Euro wert.



Das Pumpengeäude erstrahlt wieder im alten Glanz



Das Resultat kann sich nun wieder wahrlich sehen lassen: Von einer "schön anzusehenden Landmarke" sprach zum Beispiel der verantwortliche Architekt Ulrich Kiedaisch aus Heimsheim. In seiner kurzen Ansprache erläuterte er kurz den Ablauf der Arbeiten, ging auf kleine Details ein und beantwortete die zahlreichen Fragen der Anwesenden. Der Friolzheimer Bürgermeister Michael Seiß, zugleich

Vorsitzender des Zweckverbands sowie sein Stellvertreter, Bürgermeister Mario Weisbrich aus Wimsheim gingen in kurzen Worten auf die Historie der Anlagen ein und bedankten sich für die gute Zusammenarbeit sowie die reibungslose Abwicklung der Arbeiten. Die anwesenden Gemeinderäte wiederum zeigten sich zufrieden mit den Arbeiten und konnten das gute Gefühl mitnehmen, dass die Wasserversorgung aus und um den Lerchenhof auf einem modernen Stand ist und damit langfristig zukunftsfähig.

Es informiert Sie
der Zweckverband Wasserversorgung Friolzheim - Wimsheim



Architekt Ulrich Kiedaisch erläutert den anwesenden Gemeinderäten die Sanierung der Anlagen

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	16.30 - 18.30 Uhr - vormittags geschlossen!
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung bittet die Einwohner, die oben genannten Öffnungszeiten einzuhalten.

Sollte es einmal vorkommen, dass Sie dringende Angelegenheiten nicht innerhalb der Öffnungszeiten erledigen können, besteht die Möglichkeit, telefonisch mit dem entsprechenden Sachbearbeiter einen individuellen Termin auszumachen.

Und so erreichen Sie den zuständigen Mitarbeiter:

Zentrale

Telefon	9427 - 0
Telefax	9427 - 25
gemeinde@wimsheim.de	

Bürgermeister

Mario Weisbrich	9427 - 15
mario.weisbrich@wimsheim.de	

Vorzimmer

Martina Steiner	9427 - 10
martina.steiner@wimsheim.de	

Hauptamt

Reinhold Müller	9427 - 14
reinhold.mueller@wimsheim.de	

Standesamt

Karin Lux	9427 - 12
karin.lux@wimsheim.de	

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert	9427 - 13
monika.bossert@wimsheim.de	

Kämmerei

Anton Dekreon	9427 - 17
anton.dekreon@wimsheim.de	

Kasse / Kämmerei

Sophie Husar	9427 - 16
sophie.husar@wimsheim.de	

Steueramt

Yvonne Wolfinger	9427 - 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de	

Auszubildende Laura Budach

laura.budach@wimsheim.de	9427 - 23
--------------------------	-----------

Zweckverband Bauhof Heckengäu

Bauhofleiter Herr Stefan Lipps	903 - 194
stefan.lipps@zvbh.de	

Wasserversorgung

- Notfallnummer	903 - 95 17
(Weiterleitung auf Mobilfunk)	

Ortsbücherei Wimsheim

Leitung Frau Monja Heidinger	
buecherei@wimsheim.de	
monja.heidinger@wimsheim.de	

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim

Leitung Frau Esther Selbonne	
kindergarten@wimsheim.de	
esther.selbonne@wimsheim.de	

4 17 73

Notariat IV

Notar Mauch

Es finden **keine** Amtstage mehr in Wimsheim statt!

07041 / 811 89 40

Landratsamt Enzkreis

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Telefax

landratsamt@enzkreis.de

07231 / 308-0

07231 / 308-9417

Allgemeine Sprechzeiten LRA

Montag 08:00 bis 12:30 Uhr

Dienstag 08:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 bis 14:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung

**Freiwillige Feuerwehr
Wimsheim****Jugendfeuerwehr Wimsheim**

Am Freitag, den 03.11.2017 trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Indiaka-Training in Sportkleidung um 17.30 Uhr in der Hagenschießhalle.



Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

**Beginn der Holzernte im Enzkreis:
Verbotsschilder beachten!**

ENZKREIS. In diesen Tagen beginnt in den Wäldern im Enzkreis die Holzernte, die je nach Witterung bis in den April dauern kann. In dieser Zeit kann es im Wald „unruhig zugehen“, wie das Landratsamt mitteilt. Um eine Gefährdung von Spaziergängern und anderen Waldbesuchern durch fallende Bäume oder Äste auszuschließen, werden für die Dauer der Holzernte die Wege und die betroffenen Waldbereiche gesperrt. Die Forstexperten bitten darum, unbedingt die notwendigen Sicherungsmaßnahmen zu respektieren. „Wer die Verbotsschilder missachtet, bringt sich selbst und andere in Gefahr“, warnt Forstamtsleiter Frieder Kurtz.

Kurtz erklärt, dass sich die Wegeverhältnisse im Wald während der Holzarbeiten vorübergehend verschlechtern können: „Zu Verschmutzungen kommt es vor allem bei feuchter Witterung.“ Da die Forstmaschinen und Holztransporter zum Teil erhebliches Gewicht auf die Waage bringen können, seien auch Beschädigungen an den Wegen nicht auszuschließen. „Wir kümmern uns umgehend um Schmutz und Schäden, sobald die Holzabfuhr abgeschlossen und die Witterung dafür geeignet ist“, verspricht der Forstamtsleiter.

Die schonende Pflege und Ernte der Waldbäume ist Voraussetzung, um die nachhaltige Entwicklung des Waldes zu gewährleisten und seine Funktionen langfristig zu erhalten. „Unser Ziel sind stabile und gemischte Wälder, die sich an den natürlichen Waldgesellschaften orientieren“, sagt Frieder Kurtz.

Darüber hinaus werde mit den Holzerntemaßnahmen nachhaltig und mit hohen Umweltstandards der wertvolle Rohstoff Holz produziert. Für weitere Fragen, zum Beispiel zu den genauen Terminen vor Ort oder zur Sperrung einzelner Waldwege, stehen die jeweils zuständigen Revierleiter gerne zur Verfügung. (enz)

Sperrfrist-Verschiebung für Düngung von Grünland

ENZKREIS. Auf Grund der aktuellen Witterung und der in diesem Jahr späten letzten Grünland-Düngung verschiebt das Landwirtschaftsamt die Sperrfrist für die Ausbringung von Gülle und Gärsubstrat auf Grünland um zwei Wochen: Für Grünland und Dauergrünland wird für den Enzkreis und die Stadt Pforzheim der Verbotszeitraum für die Aufbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff (mehr als 1,5 Prozent in der Trockenmasse) auf den 15. November 2017 bis 14. Februar 2018 festgelegt. In diesem Zeitraum ist es untersagt, die genannten Düngemittel auszubringen. Ausgenommen sind Festmist von Huf- oder Klauentieren oder Komposte. Mit dieser Entscheidung macht die Behörde von der Ermächtigung in der neuen Düngeverordnung Gebrauch.

Der genaue Wortlaut der Allgemeinverfügung ist auf der Homepage des Landratsamtes unter www.enzkreis.de -> Landwirtschaftsamt -> Pflanzen- und Tierproduktion -> Wasser- und Bodenschutz zu finden. Fragen beantwortet der Wasserschutz- und Düngeberater Michael Mauer unter Telefon 07231 308-1828. (enz)

Ein Gruppenangebot der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim/Enzkreis und der Beratungsstelle für Familien aus Pforzheim

Kindergruppe „Stille Kinder werden mutig“!

Stille und ängstliche Kinder sind meist liebenswert und pflegeleicht. Vielleicht stört es manchmal, wenn sie nicht laut genug sprechen, Erwachsene nicht anschauen oder sich am Unterricht nicht beteiligen. Dass viele Kinder unter diesen sozialen Ängsten und ihrer Schüchternheit leiden, bleibt oft unbemerkt. Diesen Kindern soll die Möglichkeit gegeben werden, Zeit und Raum für sich zu haben, sich mit anderen Kindern die eigene Situation anzusehen und gemeinsam und mit viel Spaß andere Verhaltensweisen einzuüben.

Termin: Elternabend: 09.11.2017, 18 Uhr**Gruppentreffen:** 10x wöchentlich ab 10.11.2017, jeweils von 15 – 17 Uhr**Ort:** Gruppenraum der Beratungsstelle, Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim**Leitung:** Petra Fakler, Sozialpädagogin

Anmeldungen bitte unter Tel. Nr. 07231-308 70 oder per E-Mail an beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

(enz)

Impressum**Herausgeber:**

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Mitteilungen von Ämtern

Polizei

Falsche Microsoft-Mitarbeiter am Telefon

Unbekannte Täter, die sich als Mitarbeiter des Microsoft Supportes ausgeben, nutzen derzeit erneut die weite Verbreitung des Betriebssystems Windows aus, um unter anderem auf betrügerische Art an das Geld ihrer Opfer zu gelangen. Hierfür werden nach dem Zufallsprinzip Telefonanschlüsse angerufen. Die Anrufer versuchen die Angerufenen davon zu überzeugen, dass aus dringenden Sicherheitsgründen eine Spezialsoftware aus dem Internet geladen werden muss. Hierfür werden bei Skepsis der Nutzer angebliche Lizenznummern oder vergleichbare Angaben, die in Windows-Betriebssystemen universal vorhanden sind und die der Nutzer leicht prüfen kann, genannt. Aktuell wird ein Fernwartungsprogramm namens „Ammyy“ vorgegeben, welches für die Wartung installiert werden muss. (Alternativ werden auch „TeamViewer“, „LogMeIn“, etc. angegeben.)

Da es sich hier nicht um Schadsoftware handelt, reagieren Antivirenprogramme nicht auf die Installation dieser Software. Teilt das Opfer nach der Installation den Anrufern den Fernwartungszugangscode mit, haben diese nahezu freies Spiel am fremden Computer. Zusätzliche Schadsoftware (z.B. Spionageprogramme) könnte somit installiert, aber auch private Daten oder Zugangsdaten könnten ausgelesen werden.

Ebenfalls kann es zur Forderung einer Bearbeitungsgebühr kommen. Wird dies vom Nutzer abgelehnt, kann dies eine Löschung privater Daten zur Folge haben. Oft erfolgen auch weitere Anrufe, die sich auf den ersten Anruf beziehen. Hier wird dann behauptet, dass nun eine besondere Sicherheitssoftware gekauft werden muss.

Die Polizei rät:

- Sollten Sie solche Anrufe erhalten, notieren Sie, soweit im Display des Telefons zu sehen, die angezeigten Rufnummern und melden Sie den Vorfall Ihrer Polizei.
- Gehen Sie nicht auf die Forderungen der Anrufer ein, sondern beenden Sie das Gespräch.
- Führen Sie keine Installation von Software durch, zu der Sie am Telefon aufgefordert werden. Folgen Sie auch keinen Links, die Ihnen genannt werden.
- Tätigen Sie keine Zahlungen (z.B. Herausgabe von Kreditkartendaten)
- Unterbrechen Sie im Notfall die Internetverbindung zum Computer.

Ohne Ihre eigene vorherige Supportanfrage und Zustimmung werden Unternehmen (z.B. Banken, Softwarefirmen, Provider) Sie niemals dazu auffordern, Daten auf Ihren Computer zu installieren oder eine Fernwartung vornehmen zu lassen!

Aus dem Standesamt



Wir gratulieren

Frau Helga Lakaschus, Schafbaumweg 16, zum 80. Geburtstag am 30. Oktober 2017

Herrn Rainer Herrig, Robert-Bosch-Straße 4, zum 75. Geburtstag am 02. November 2017

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Ortsbücherei



Kirchgasse 5
(Altes Schulhaus)
buecherei@wimsheim.de
<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

**Am Freitag, 03.11.2017 ist die Bücherei geschlossen.
Wir bitten um Beachtung.**

Kulturbeutel



Bitte vormerken

Wir laden ein zur *Sinnlichen Nacht* am 17.11.2017 um 20.00 Uhr ins *Alte Schulhaus* in Wimsheim. Zu Sekt, Wein und Pralinen gibt es *prickelnde Geschichten* und *Musik* von *Zauberharfe* und *Akkordeon*.

Weitere Information unter kulturbeutel-wimsheim@email.de
www.facebook.com/kulturbeutelwimsheim

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr



**Das Gefühl der
Sicherheit**

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim
Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,
Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 28. Oktober 2017

City-Apotheke, Pforzheim, Westliche 53 (im Volksbankhaus),

Tel. 31 27 27

Tiergarten Apotheke, Pforzheim, Strietweg 70, **Tel. 41 45 00**

Sonntag, 29. Oktober 2017

Sonnen-Apotheke, Pforzheim, Leopoldstraße 5, **Tel. 15 40 97 14**

Post-Apotheke, Friolzheim, Pforzheimer Straße 18, **Tel. 4 49 44**

Dienstag, 31. Oktober 2017 (Reformationstag)

Reuchlin-Apotheke, Pforzheim, Westliche 10 (gegenüber Kaufhof),

Tel. 10 20 94

Mittwoch, 01. November 2017 (Allerheiligen)

Christoph-Apotheke, Pforzheim, Christoph-Allee 11, **Tel. 31 21 40**

Soziales

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 29. Oktober bis 19. November 2017

Darum Europa

"Du weißt gar nicht, wie gut Du es hast." Wenn ältere Menschen diesen Ausspruch an Jüngere richten, fühlen sich manche Angesprochene genervt. Was auch immer der Anlass für diese Aussage sein mag, enthält er eine historische Wahrheit: Alle nach dem Krieg Geborenen in Europa wissen tatsächlich nicht, wie gut es ihnen geht. Sie kennen das Leben in Krieg und Unrecht nicht. Sie können es glücklicherweise nicht kennen, da sie in Frieden und Demokratie aufgewachsen sind.

Um Frieden zu erhalten und weiterzuentwickeln, müssen wir von den beiden Weltkriegen erzählen. Wir müssen erzählen, wie schwer errungen Friede und unser Wohlstand in Europa ist. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge setzt sich auch dafür ein.

"Die Kriegsgräber sind die großen Prediger des Friedens", sagte Albert Schweitzer. Der Volksbund zeigt mit seiner Bildungs- und Jugendarbeit, wo Nationalismus hinführen kann. Deswegen setzt sich der Volksbund als Mitglied der Europäischen Bewegung in einem gemeinsamen Europa für Versöhnung und Frieden ein. Damit mischen wir uns nicht in europapolitische Diskussionen der verschiedenen Parteien ein. Der Volksbund war immer überparteilich und bleibt es auch. Aber wir stehen für die Grundlagen der europäischen Integration, die durch aggressiven Populismus, überbordenden Nationalismus und gezielte Falschmeldungen nicht gefährdet werden darf. Denn bei allem auch notwendigen Streit über die Ausrichtung der Europäischen Union in diesem oder jenem Politikfeld wissen wir, dass Europa unsere gemeinsame Basis ist, auf der wir die Vielfalt unserer Länder genießen und die Einigkeit Europas leben können. "Einheit in Vielfalt" lautet das Motto der Europäischen Union.

Wir leben diese europäische Friedens- und Versöhnungsarbeit in den vielen Jugendbegegnungen, sei es in den weltweiten Workcamps, sei es in den vier Jugendbegegnungsstätten. Die Arbeit an den Gräbern und alles andere, was wir tun, steht im Dienste des Friedens: Seien es die Gedenkveranstaltungen, die Schul- und Jugendarbeit, unsere Bücher oder Ausstellungen.

Selbstverständlich suchen wir weiterhin nach Kriegstoten, vor allem in Osteuropa, und kümmern uns um die 833 Kriegsgräberstätten in aller Welt.

Bitte unterstützen Sie unsere Gräberpflege wie auch unsere Jugend- und Bildungsarbeit. Ihre Spende bewahrt die Erinnerung an die Vergangenheit. Und sie schafft Zukunft für die Menschen, die ihr Leben noch vor sich haben.

Bitte spenden Sie direkt bei der diesjährigen Haus- und Straßensammlung oder überweisen Sie auf nachfolgendes Konto: BW Bank Karlsruhe, IBAN: DE34 6005 0101 0001 0099 90, BIC: SOLADEST600

Nur so kann die wichtige Arbeit des Volksbundes, die zur Erhaltung des Friedens in der Welt beiträgt, fortgeführt werden.

Herzlichen Dank!

Nicolette Kressl
Regierungspräsidentin

Axel E. Fischer, MdB
Bezirksvorsitzender

Bezirksverband Nordbaden

Karlstraße 13, 76133 Karlsruhe bv-karlsruhe@volksbund.de www.volksbund.de/baden-wuerttemberg/bezirksverbaende0/nordbaden/
2014 - 2018

100 JAHRE

ERSTER WELTKRIEG

GEGEN DAS VERGESSEN

DemenzZentrum

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

DemenzZentrum: 07041 81469-0

Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötisheim: 07041 81469-22

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23

Gebiet Stromberg: 07041 81469-21

Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus Maulbronn

Tel. während dieser Zeit: 07043 10327

Beratungsstelle Hilfen im Alter – Sprechstunde in Heimsheim

Am 8. November 2017 wird von der Beratungsstelle für Hilfen im Alter im Rathaus Heimsheim eine Außensprechstunde angeboten. Von 16.00 -17.00 Uhr haben ältere Menschen und/oder deren Angehörige die Möglichkeit, sich unter anderem über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten, finanzielle und rechtliche Möglichkeiten sowie Informations- und Gruppenangebote in Ihrer Nähe zu informieren. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Für weitere Informationen ist Irmgard Muthsam-Polimeni unter der Telefonnummer: 07041/ 81469-23 erreichbar, donnerstags von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshausen unter 07044/ 925314.

Öffentlichkeitsarbeit

BHA – Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Telefon: 07041/ 8 14 69 - 23

Telefax: 07041/ 8 14 69 - 12

E-mail: Irmgard.Muthsam-Polimeni@enzkreis.de

Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker

Neue Säuglingspflegekurse im November

Frauenklinik Mühlacker bietet Informationen rund um die Geburt

Auch im November bietet die Frauenklinik im RKH Krankenhaus Mühlacker werdenden Eltern wieder zahlreiche Informationen rund um das Thema Geburt an. Das Team der Frauenklinik will damit einen Beitrag zu einer gesunden Schwangerschaft, individuellen Geburt und einem familienorientierten Start für die Eltern und ihr Kind leisten.

Am Montag, 6. November 2017 um 19 Uhr informieren der Ärztliche Direktor der Frauenklinik, Dr. Ulrich Steigerwald, und sein Hebammenteam rund um das Thema Geburt. Treffpunkt ist das Forum des RKH Krankenhauses Mühlacker. Anschließend haben die werdenden Eltern die Gelegenheit, an einer Kreißsaalführung mit Besichtigung der Neugeborenen- und Wochenstation teilzunehmen. Von erfahrenen Mitarbeiterinnen der Mühlacker Frauenklinik werden für die Säuglingspflege zwei Kurse angeboten. Am 13. November 2017 um 19.30 Uhr geht es um das Baden, Stillen und die Ernährung des Säuglings. Die Themen Anschaffungen, verschiedene Wickelmethode und Pflege des Säuglings stehen am 20. November 2017 um 19.30 Uhr auf dem Programm.

Für beide Kurse können sich interessierte Eltern für die Anmeldung an Anika Schüle unter Telefon 0172/8295849 wenden. Treffpunkt ist jeweils der BAMBINO-Elterntreff des RKH Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 32 (Bau C).

Ein Kinderarzt informiert in seinem Vortrag über Ernährung, Vorsorge, Impfungen und mögliche Krankheiten im ersten Lebensjahr. Dieser findet am 27. November um 19.30 Uhr im Forum des RKH Krankenhauses Mühlacker statt.

Neu im Programm der Frauenklinik Mühlacker ist ein Rückbildungskurs, der jeden Montag von 9.30 bis 11 Uhr im BAMBINO-Elterntreff stattfindet.

Bei der Rückbildungsgymnastik sollen nach und nach alle Muskelpartien, die sich während der Schwangerschaft und Geburt verändert haben wieder gekräftigt werden. Für nähere Information und zur Anmeldung kann man sich an Julia Pauli wenden. Sie ist telefonisch unter 07043/9389499 oder per Mail über pauli-hebamme@gmx.de erreichbar.

Auf den Notfall besser vorbereitet

Rescuetrack-System vernetzt Klinik mit den Rettungskräften

Schon im März 2015 kam im Enzkreis das erste Notarzt-Einsatzfahrzeug mit dem System "Rescuetrack" zu Einsatz. Mit Hilfe dieses Systems bekommen die Leitstelle und die Einsatzkräfte nicht nur einen umfassenden Überblick über die Position der Rettungsfahrzeuge und des Hubschraubers, sondern auch alle relevanten Einsatzdaten zum Notfallpatienten. Die Informationen über den bevorstehenden Einsatz und den Notfallpatienten ermöglichen eine optimale Planung der verfügbaren Rettungskapazitäten und die gezielte Vorbereitung auf die Versorgung des Patienten vor Ort.

Nun sind auch die Enzkreis-Kliniken an das Rescuetrack-System im Enzkreis angeschlossen und können sich auf den Notfall besser einstellen. Die Kliniken werden im Vorfeld über die Ankunft des Rettungsmittels informiert und können sich dank der Daten über den Patienten auf dessen adäquate Versorgung vorbereiten. Denn im Notfall zählt jede Minute. So kann beispielsweise bei der Ankündigung eines schwer und mehrfach verletzten Patienten, einem sogenannten Polytrauma, in der Klinik das interdisziplinäre Team des Schockraums frühzeitig aktiviert oder bei einem Herzinfarktpatienten das Herzkatheterlabor vorbereitet werden.

„Durch die Beteiligung der Enzkreis-Kliniken am Rescuetrack-System werden für uns in der Klinik die Abläufe einfacher und wir sind jederzeit und besser auf eintreffende Notfälle vorbereitet“, sagt Dominik Nusser, Regionaldirektor der Enzkreis-Kliniken. „Durch den Zugriff der Klinik auf Patientendaten mit einer ersten Diagnose und der Information über den voraussichtlichen Eintreffzeitpunkt der Rettungsmittel gewinnen wir wertvolle Zeit in der Rettungskette“, so Stefan Adam, Geschäftsführer des DRK Kreisverbands Pforzheim-Enzkreis e.V.



Foto: Enzkreis-Kliniken gGmbH Bildunterschrift: (v. li.) Dr. Stefan Pfeiffer, Medizinische Klinik, Dr. med. univ. Mascha Trojer, Chirurgische Klinik, und Dominik Nusser, Regionaldirektor, vor dem Monitor mit den von Rettungsdiensten angekündigten Patienten